

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

DORIS BURES  
BUNDESMINISTERIN IM BUNDESKANZLERAMT

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.290/0002-IV/8/2007

XXIII. GP.-NR  
242 IAB  
14. März 2007  
zu 261 J  
Wien, am 8. März 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 17. Jänner 2007 unter der **Nr. 261/J** an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos gerichtet.

Mit Novelle zum Bundesministeriengesetz vom 22. Februar 2007, BGBl. I Nr. 6/2007 iVm der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 1. März 2007, BGBl. II Nr. 49/2007, sind „Angelegenheiten der Frauenpolitik“ in meine Zuständigkeit übergegangen.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004, BGBl. II Nr. 51/2004) ist in Ausführung des § 40 BHG die Förderung zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen nach EStG 1988 grundsätzlich untersagt.

Im Detail verweise ich dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 260/J durch den Bundesminister für Finanzen.

